

## **Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) äussert sich zur Grundstücksgewinnbesteuerung anhand zweier parlamentarischer Vorstösse**

### **Medienmitteilung**

**Bern, 6. Juni 2014. Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) befasste sich an Ihrer Plenarversammlung vom 6. Juni 2014 mit zwei parlamentarischen Vorstössen zur Grundstücksgewinnbesteuerung. Die parlamentarisch Initiative Müller Leo 12.476. wird einstimmig und die Motion Müller Leo 12.3172 grossmehrheitlich abgelehnt.**

Die parlamentarische Initiative 12.476 "Besteuerung von Grundstücksgewinnen" verlangt die einheitliche Anwendung des monistischen System bei der Grundstücksgewinnsteuer. Die Initiative will zudem Wertzuwachsgerinne, wie bei landwirtschaftlichen Grundstücken, auch für alle anderen Grundstücke steuerbefreien. Dieser Vorstoss wird von der FDK einstimmig abgelehnt. Er würde der Mehrheit der Kantone eine Systemänderung aufzwingen und führte dazu, dass die gesamte Immobilienbranche auf Ebene der direkten Bundessteuer faktisch von der Besteuerung der Grundstücksgewinne befreit würde.

Die Motion 12.3172 "Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken" möchte die Definition der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke weniger restriktiv ziehen, als dies das Bundesgericht in seinem Entscheid 2C\_11/2011 tat. Die FDK lehnt die Motion grossmehrheitlich ab. Eine Rückkehr zur früheren Steuerpraxis, die auf die tatsächliche Nutzung abstellt, würde die steuerliche Privilegierung in einem Mass ausweiten, die sachlich nicht gerechtfertigt ist. Eine Minderheit stimmt der Motion zu und spricht sich für eine gesetzgeberische Lösung aus, die zwingend eine Übergangsfrist vorsieht, um die Auswirkungen der Praxisänderung abzuschwächen.